

Informationen zur BRIEFWAHL zur Landratswahl am 08.09.2019 u. der evtl. stattfindenden Stichwahl am 22.09.2019

Für im Wählerverzeichnis der Stadt Biedenkopf eingetragene Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag verhindert sind, um in ihrem Wahllokal an der Urnenwahl teilzunehmen, kann ein Wahlschein und gleichzeitig Briefwahlunterlagen beantragt werden. Mit dem Wahlschein können sie mittels Briefwahl wählen.

Den Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können Sie beim Wahlamt mittels

- Wahlbenachrichtigung, bei der auf der Rückseite ein Antragsformular vorgedruckt ist oder
- einem formlosen schriftlichen Antrag per Brief, Postkarte, Telegramm, Telefax oder E-Mail unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Geburtsdatum und Anschrift

beantragen.

Kontaktadresse:

Wahlamt der Stadt Biedenkopf

Hainstraße 63

35216 Biedenkopf

Tel.: 06461/704-301 o. 302

Fax: 06461/704-333

E-Mail: team.wahlen@biedenkopf.de

Falls die Briefwahlunterlagen an eine andere Anschrift als den Hauptwohnsitz gesendet werden sollen, müssen Sie diese Anschrift natürlich auch angeben. Die Briefwahlunterlagen werden von uns auch ins Ausland versandt. Wir übernehmen aber keine Garantie für den Postweg!

Elektronische Beantragung (Online)

Neben den vorgenannten Möglichkeiten können Sie ab sofort auch die Wahlunterlagen Online über unsere Homepage beantragen.

Voraussetzung für die Online-Beantragung ist, dass Sie im Wählerverzeichnis der Stadt Biedenkopf eingetragen sind. Darüber werden Sie bis spätestens Samstag, 17.08.2019 durch die Zusendung der **Wahlbenachrichtigung** informiert. Zur Online-Beantragung werden folgende Angaben benötigt: **Vorname, Nachname, Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Postleitzahl, Straße und Hausnummer)**. Letzter Tag für die Online-Beantragung über das Internet ist am Mittwoch, den 25.09.2019.

Die Wahlbenachrichtigungen werden durch den Dienstleister bei der Post eingeliefert. Die Zustellung der erfolgt voraussichtlich in der 32. und 33. Kalenderwoche.

Wir weisen darauf hin, dass die elektronische Übermittlung der Daten über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung erfolgt. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

**Eine telefonische Antragstellung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen
ist nicht möglich.**

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen die Postlaufzeiten und die Bearbeitungszeit des Antrages. Bis zum 2. Tag vor der Wahl, 13.00 Uhr, können Sie im Wahlamt einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Die roten Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auch persönlich beim Wahlamt abholen. Dafür müssen Sie sich amtlich ausweisen können. Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann direkt ausgehändigt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, bereits an Ort und Stelle Ihre Wahlentscheidung zu treffen.

Die Beantragung oder Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen durch eine andere Person ist **nur** mit einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Die Briefwahlunterlagen können Sie unter dem nachfolgenden Link online ab dem 29. Juli 2019 beantragen (Voraussetzungen beachten):

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6534004>

Ihr Wahlamt
der Stadt Biedenkopf